

Entbindung der Schweigepflicht gegen über der Krankenkasse zur Weitergabe der Kopie des Schwerbehindertenausweises

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Behandlung im medizinischen Zentrum für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) ist mit einem höheren medizinischen und organisatorischen Aufwand verbunden. Deshalb ist der Zugang zum MZEB nur unter Erfüllung bestimmter Kriterien, unter anderem dem Grad der Behinderung (GdB) und speziellen Merkzeichen, möglich.

Um die Korrektheit der Zugangskriterien zum MZEB zu überprüfen, fordern die Kostenträger (Krankenkassen) häufig eine Kopie des Schwerbehindertenausweises an.

Eine solche Kopie dürfen wir nur schicken, wenn Sie das MZEB Rummelsberg von der Schweigepflicht entbinden.

Wir bitten Sie deshalb, uns das Versenden der Kopie durch Ihr Einverständnis zu ermöglichen.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Gerne stehen wir bei Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. med. Frank Kerling

Leitung MZEB Rummelsberg

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Patientenerklärung

Ich bin mit der Überlassung der Kopien meines Schwerbehindertenausweises über meine Person an meine Krankenkasse (Name _____) einverstanden.

Datum, Unterschrift Patient bzw. Bevollmächtigter